



# **Amtsblatt**

## **und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Donauwörth**

Erscheint nach Bedarf

Nr. 03    Freitag, den 22.01.2021

### **Tagesordnung des Bau-und Stadtplanungsausschusses am 25.01.2021, um 16.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses**

#### **Öffentliche Sitzung**

1.        Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 11.01.2021
2.        Bekanntgaben
3.        Bauanträge
- 3.1.     Vorbescheidsantrag für den Neubau von acht Reihenhäusern mit Garagen auf dem Grundstück Fl.-Nr.756/3 Gemarkung Donauwörth, Pappelweg 3a
- 3.2.     Erweiterungsneubau Intensivpflege und OP Bereich sowie Teilumbau im Bestand für eine Fast Track Einheit auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2075/5 Gemarkung Riedlingen, Neudegger Allee 6
4.        Nutzungsänderung und Umbau der Hauptgeschäftsstelle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 476 und 478 Gemarkung Donauwörth, Hindenburgstraße 8 und 14
5.        Vergaben
- 5.1.     Erweiterung städtischer Bauhof, BA II - Dämmung und Brandschutz, 1. Nachtragsvereinbarung
6.        Verbindungsweg Alter Donauhafen zum Eichgassenwehr  
Vorstellung der Entwurfsplanung durch das Planunsbüro WGF aus Nürnberg
7.        Nachträglich Eingegangenes

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

### **Tagesordnung der Stadtratssitzung am 28.01.2021 um 17.00 Uhr im Saal des Tanzhauses**

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 17.12.2020
2. Bekanntgaben
3. Haushaltsrede des Oberbürgermeisters
4. Haushaltssatzung der Stadt Donauwörth, der Stadtwerke und der Stiftungen für das Haushaltsjahr 2021
5. Finanzplanung der Stadt Donauwörth sowie der Stadtwerke und der Stiftungen für die Jahre 2020 bis 2024
6. Stellenplan der Stadt Donauwörth und der Stadtwerke Donauwörth für das Kalenderjahr 2021
7. Haushaltssatzung der Combinierten Stiftung Donauwörth für das Haushaltsjahr 2021
8. Finanzplanung der Combinierten Stiftung Donauwörth für die Jahre 2020 bis 2024
9. Haushaltssatzung der Spitalstiftung Donauwörth und des Wirtschaftsplans Bürgerspital Donauwörth für das Jahr 2021
10. Finanzplanung der Spitalstiftung Donauwörth sowie des Bürgerspitals Donauwörth für die Jahre 2020 bis 2024
11. Stellenplan der Spitalstiftung Donauwörth für das Jahr 2021
12. Rechtsverordnung über die Freigabe von Verkaufssonntagen 2021
13. Kläranlage Donauwörth - Klärschlamm Entsorgung und Verwertung Jahresauftrag
14. Änderung der Fahrradabstellplatzsatzung
15. Bebauungsplan-Änderung "Naherholungsgebiet Riedlingen - Standort Wasserwacht", Abwägungs- und erneuter Auslegungsbeschluss
16. Antrag Stadtrat Riedelsheimer vom 09.11.2020; Einführung eines Umweltpreises
17. Nachträglich Eingegangenes

### **Nichtöffentliche Sitzung**

## Räum- und Streupflicht der Anlieger

Im Hinblick auf die derzeitige Witterung machen wir unsere Bürger nochmals auf die geltende Räum- und Streupflicht aufmerksam.

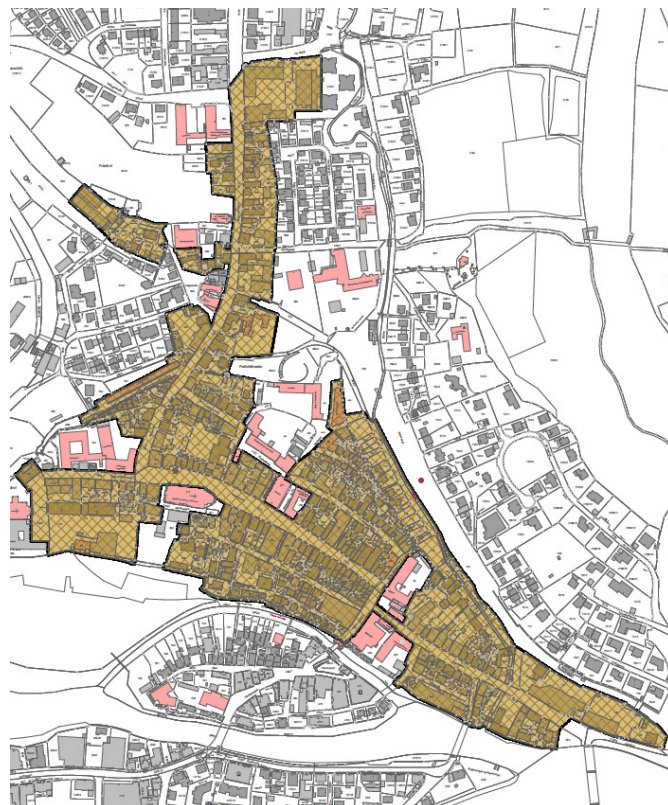
Die Straßenanlieger (Eigentümer, Mieter oder Pächter) haben die Pflicht, auf den Gehwegen vor ihren Grundstücken die erforderlichen Winterdienstarbeiten – Räumen und Streuen bei Schneefall und Eisbildung – durchzuführen. Wo kein Gehweg vorhanden ist, ist ein entsprechender Teil der Straße von ca. 1,00 m Breite für den Fußgängerverkehr freizuhalten.

Die Räum- und Streupflicht besteht wochentags zwischen 7 und 20 Uhr, an Sonn- und Feiertagen zwischen 8 und 20 Uhr. Bei Schnee- und Eisglätte müssen die Gehwege mit Splitt, Sand oder anderen salzfreien Stoffen bestreut oder das Eis entfernt werden.

An stark frequentierten und gefährlichen Stellen stehen im Stadtgebiet Streugutkisten mit Streumaterial zur Verfügung. Jeder sicherungspflichtige Anlieger kann hier den zum Streuen seines Gehweges benötigten Splitt kostenlos entnehmen. Sofern ausnahmsweise bei Glatteis oder Eisregen auf Treppen oder Gefällstrecken nicht auf Salz verzichtet werden kann, ist dieses aus Gründen des Umweltschutzes sparsam einzusetzen. In der Regel genügt eine Handvoll Salz für 2 bis 4 m<sup>2</sup> Streufläche.

Wir bedanken uns für Ihren tatkräftigen und gewissenhaften Einsatz im Interesse aller Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere unserer älteren und behinderten Menschen.

## Bebauungsplan „Innenstadt – Urbanes Gebiet“ Frühzeitige öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Stadtrat der Stadt Donauwörth hat in seiner Sitzung am 29.10.2020 beschlossen, den o.g. Bebauungsplan aufzustellen und auszulegen.

**Folgender Beschluss wurde gefasst und wird hiermit bekannt gegeben:**

*„Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Bau- und Stadtplanungsausschusses der Stadt Donauwörth Folgendes:*

- *Für den Innenstadtbereich ist ein einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB für ein urbanes Gebiet ohne Ausnahmen aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.*
- *Es ist ein Vorentwurf des Bebauungsplans inkl. Begründung auszuarbeiten und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Öffentlichkeit entsprechend zu beteiligen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.*
- *Die eingegangenen Anregungen sind seitens der Verwaltung zu würdigen und entsprechend im Entwurf des Bebauungsplans inkl. Begründung zu berücksichtigen.*
- *Der seitens der Verwaltung ausgearbeitete Entwurf des Bebauungsplans inkl. Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Öffentlichkeit zu beteiligen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.*
- *Die eingegangenen Anregungen sind dem Stadtrat gemäß § 1 Abs. 7 BauGB, unter vorheriger Vorberatung durch den Bau- und Stadtplanungsausschuss, zur Abwägung vorzulegen.*
- *Relevante Baugesuche sind gemäß § 15 BauGB zurückzustellen.*

Die Große Kreisstadt Donauwörth beabsichtigt die Aufstellung des einfachen Bebauungsplans „Innenstadt – Urbanes Gebiet“ gemäß § 2 BauGB. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Urbanen Gebiets gemäß § 6a Baunutzungsverordnung (BauNVO). Auf mögliche Ausnahmen (Vergnügungsstätten und Tankstellen) gemäß § 6a Abs. 3 BauNVO soll verzichtet werden.

Das Plangebiet beschreibt die Innenstadt der Stadt Donauwörth und umfasst einen Geltungsbereich von 18,17 ha. Der räumliche Geltungsbereich liegt vollumfänglich in der Gemarkung Donauwörth und umfasst die Flurnummern 1/2, 1/4, 2/2 (teilweise), 2/3, 5, 5/2, 5/11, 7, 8, 8/1, 9 - 11, 11/1, 12, 12/1, 13 - 15, 15/1, 15/2, 17, 17/1, 18, 19, 21, 22, 22/1, 23 - 25, 25/1, 25/2, 26/2 (teilweise), 29/1, 32 - 34, 34/2, 35 - 39, 41, 41/2, 42, 45, 46, 50, 51/2, 52, 56, 57, 59, 61 - 63, 65 - 69, 69/2, 69/3, 70 - 72, 75, 75/2, 76 - 78, 78/2, 78/3, 79 - 81, 83, 84, 86/2, 89, 93, 104/2 (teilweise), 110/2 (teilweise), 132, 135 - 137, 139, 142, 144, 144/2, 145, 146, 150 - 154, 154/2, 155 - 162, 165/2, 166, 168/2, 168/3, 170, 170/2, 170/3, 170/4, 171, 173 - 175, 175/2, 176, 176/1, 176/2, 179, 181, 181/2, 181/3, 181/8, 187/2, 190, 192, 194, 195, 197, 197/1, 197/2, 199, 200, 200/1, 201, 201/2, 202, 202/2, 204 - 206, 208, 208/5, 209, 210, 210/2, 211, 213, 220 - 222, 224/1, 224/2, 225 - 228, 231, 231/2, 232, 234, 236, 237/2, 237/7, 238, 238/2, 239, 243, 244, 247, 248, 248/2, 250, 251, 251/2, 252 - 254, 254/2, 255 - 260, 262, 263, 265 - 273, 272/2, 274, 275, 275/2, 275/4, 276, 276/2, 277, 277/2, 278, 278/2, 279 - 282, 284 - 287, 289, 290/3, 291 - 294, 296/2, 298, 300, 304, 305, 307, 307/2, 308, 309/1, 309/2, 310, 312 - 314, 314/2, 314/3, 314/4, 316, 318,

322, 323, 326, 333, 333/2, 333/3, 336, 337, 339, 342, 342/1, 343, 344, 344/2, 348 - 352, 352/1, 353 - 356, 356/2, 357, 358, 364 - 366, 368, 368/2, 368/3, 369, 370, 370/2, 371 - 376, 376/2, 377, 381, 384, 384/1, 385, 385/2, 386 - 388, 403, 405 - 407, 409, 409/1, 411, 412, 414/2, 414/3, 414/4, 414/5, 416/2, 416/3, 417, 418, 420, 427, 432, 433, 438/1, 438/2, 438/4, 438/5, 438/6, 438/7, 438/9, 585 (teilweise), 589, 590, 608 (teilweise), 608/3, 609/4, 612, 613, 613/2, 613/4, 613/5, 613/6, 616/1, 616/2, 622/2 (teilweise), 623, 623/3, 623/6, 630, 633, 634/2, 634/3, 643/2, 643/5, 643/6, 643/7, 644, 645, 647 (teilweise), 654, 654/2, 655, 656, 658, 660, 661, 661/1, 662, 665, 666, 672, 673, 677, 678, 678/2 (teilweise), 679, 682, 685/2, 685/4, 686, 687 (teilweise), 687/2, 689/3, 689/5 (teilweise), 689/6, 702/5, 702/14, 702/15, 702/16 (teilweise), 703 - 706, 708 - 710, 712, 712/2, 712/3, 712/4, 713 - 718, 718/2, 718/3, 718/4, 721, 724/2, 724/4, 726, 726/2, 726/3, 727/4, 727/5, 736, 736/2, 736/3, 737, 738, 741 - 743, 743/2, 743/3, 743/4, 743/5, 744, 747, 748, 748/2, 748/3, 753, 2128.

Im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Donauwörth ist das Plangebiet vollumfänglich als gemischte Baufläche dargestellt. Der einfache Bebauungsplan „Innenstadt - Urbanes Gebiet“ wird somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Es bedarf keine Änderung oder Anpassung des wirksamen Flächennutzungsplans.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Umweltbericht – liegt in der Zeit vom

#### **01.02.2021 bis einschließlich 02.03.2021**

im Stadtbauamt Donauwörth, Rathausgasse 1, 1.Stock, Zimmer 112, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Infektionsgefahren und falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, melden Sie sich bitte vorher unter Tel. 0906 – 789 615 bzw. 0906 – 789 616.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Bebauungsplanunterlagen können Sie mit Beginn der Auslegungsfrist von unserem Online-Partner „Jacobsen B-Plan-Services“ über das Portal „B-Server“ herunterladen. Hier besteht auch die Möglichkeit, online eine Stellungnahme zum Bebauungsplan abzugeben. Bitte nutzen Sie dafür den folgenden Link:

<https://www.b-plan-services.de/b-server/Donauw%C3%B6rth/karte>

Wenn Sie online eine Stellungnahme abgeben möchten, registrieren Sie sich bitte kostenfrei beim Portal „B-Server“. Mit der einmaligen Registrierung können Sie fortan bei jedem folgenden Bebauungsplanverfahren der Stadt Donauwörth online eine Stellungnahme abgeben. Eine Registrierung ist notwendig, da so anonyme Stellungnahmen verhindert werden sollen. Außerdem erfolgt eine Beschlussmitteilung über die Abwägung der jeweiligen Stellungnahme an die von Ihnen angegebene Adresse.

Zusätzlich besteht mit Beginn der Auslegungsfrist die Möglichkeit, sich unter [www.donauwoerth.de](http://www.donauwoerth.de) („Leben in Donauwörth“ → „Bauen und Wohnen“ → „Bauleitplanung“) hinsichtlich des o. g. Bebauungsplanentwurfs zu informieren.

**Donauwörth, 22.01.2021**  
**Jürgen Sorré**  
**Oberbürgermeister**

---

#### Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Jürgen Sorré, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: [stadt@donauwoerth.de](mailto:stadt@donauwoerth.de).

Die Daten werden erhoben, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplanverfahren bei der Aufstellung / Änderung vom Flächennutzungsplan / von Bebauungsplänen durchführen zu können und um die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandeln zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB und § 1 Abs. 7 BauGB.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter [www.donauwoerth.de](http://www.donauwoerth.de) abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: [datenschutz@donauwoerth.de](mailto:datenschutz@donauwoerth.de), erreichen können.

### **Bürgertelefon**

Unter der Nummer 789-789 sind Sie bei Tag und Nacht mit Ihrem Rathaus verbunden. Das Bürgertelefon nimmt Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf. Eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich! Anonyme Anrufe werden nicht bearbeitet!

**Stadt Donauwörth**  
**Jürgen Sorré**  
**Oberbürgermeister**